Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

31 (17.4.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N. 31. Samstag den 17. April **1841.**

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Ottersweier, Amts Bühl, ist dem Schulkandidaten Kaspar Gast von Windschläg, bisherigen Schulverwalter in Kittersburg, Oberamts Offenburg, übertragen worden.

Vakante Schulstellen.

Der neu errichtete katholische Filialschuldienst zu Heiligenzell, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Augustin Laub zu Eschach, Amts Bonndorf, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst in Eschach, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um den leztgenannten Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reg. Bl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 27. Februar d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Viktor Heizmann ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Kuhbach, Oberamts Lahr, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden.

Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft von der Leyen, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Freiburg. [Landesverweisung.] Johann Böhringer von Ohmden, königl. würt. Oberamts Kirchheim, durch Urtheil großh. Hofgerichts des Seekreises vom 12. März 1839, Nr. 2230, wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen, und in Gemäßheit obigen Urtheils der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Alter 31 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen grau; Gesichtsform länglich; Farbe gesunde; Stirne flach; Nase groß; Mund groß; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund.

Freiburg, den 5. April 1841.

Großherz. Zuchthausverwaltung.
Dr. Magg.

(2) Meersburg. [Fahndung.] Der Webergeselle Philipp Jakob Laut von Gestratz, k. baierischen Landgerichts Weiler, welcher sich eines Diebstahls und mehrerer Betrügereien dringend verdächtig gemacht hat, ist am 5. d. M. aus dem Bürgerarrest in Markdorf ausgebrochen und entflohen.

Unter Beifügung seines Signalements bitten wir um Fahndung auf denselben.

Alter 30 Jahre; Größe 5′ 6″; Haare schwarz; Gesichtsform länglicht; er trägt einen kleinen schwarzen Schnurrbart.

Meersburg, den 9. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
Bosch.

(2) Stockach. [Conscriptionspflichtiger.] Der zur Altersklasse 1841 mit Loos Nr. 70. gehörige Rekrut Thadä Fridolin Brielmaier von Aach hat bei seiner Einberufung sich nicht gestellt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens — vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung — er im Betretungsfall nebst

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem Verlust seines Gemeindebürgerrechts in die gesezliche Geldbuße verurtheilt werden wird.

Stockach, den 5. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Rastatt. [Erkenntniß.] Nachdem sich die zur Ergänzungsconscription pro 1841 gehörigen Pflichtigen

Altersklasse von 1837

Loos-Nr. 55. Franz Merk von Rastatt,
" 89. Johann Anton Siebert von da;

Altersklasse von 1838

" 49. Michael Kessel von Stollhofen,
" 90. Friedrich Daul von Oberndorf,
" 97. Leonhard Westermann von Bischweier;

Altersklasse von 1839

" 81. Wilhelm Wellis von Rastatt,
" 123. Theodor Seeholzer von Goggenau,
" 144. Mar Rudolf Werner von Rastatt,
" 197. Jonas Scherer von Bischweier,

auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Februar d. J. nicht gestellt, so werden sie hiermit der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angebornen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weitere Bestrafung auf ihren Betretungsfall vorbehalten.

Rastatt, den 10. April 1841.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Die hier unten verzeichneten Milizpflichtigen, welche zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehören, ausgetreten und unterm 22. Dezember v. J. zur Rükkehr und Verantwortung ihres Austritts öffentlich vorgeladen worden, aber in anberaumter Frist von 6 Wochen nicht erschienen sind, werden hiemit als Refractärs erklärt, und unter Verfällung in die Kosten und ein jeder in eine auf den Vermögensanfall nach den gesezlichen Bestimmungen zu erhebenden Geldbuße von 800 fl. ihres Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt, und die persönliche Bestrafung eines Jeden im Betretungsfall vorbehalten, nämlich:

Loos-Nr. 5. Ludwig Zacker von Holzhausen;
" 28. David Waag von Freistett;
" 28. Martin Stephan von Hohbün.

Rheinbischofsheim, am 10. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Jägerschmid.

(2) Weinheim. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 28. Januar d. J. Nr. 1483—1485 haben sich folgende Conscriptionspflichtige

aus der Altersklasse von 1837

Loos-Nr. 12. Johann Gaschen von Weinheim;

aus der Altersklasse von 1838

Loos-Nr. 49. Philipp Jakob Ziegler von Hochsachsen,
Loos-Nr. 60. Philipp Peter Pflästerer von Weinheim;

aus der Altersklasse von 1839

Loos-Nr. 122. Jakob Reibold von Hochsachsen,
Loos-Nr. 123. Adam Nikel von Lützelsachsen,
Loos-Nr. 128. Herz Oppenheimer von Hemsbach,
Loos-Nr. 141. Lucas Oppenheimer von Hemsbach,

nicht gestellt, und werden daher in Gemäßheit des §. 4. der Verordnung vom 5. Oktober 1820 der Refraction schuldig erkannt, und jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der Personalstrafen auf Betreten.

Weinheim, den 10. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Gockel.

(2) Bruchsal. [Erkenntniß.] Daniel Ludwig Lafontaine von Bruchsal, welcher sich auf die Aufforderung vom 19. Dezember v. J. bis jezt nicht sistirte, wird der Refraction fur schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und bei seiner Vermögenslosigkeit seine persönliche Bestrafung vorbehalten.

Bruchsal, den 27. März 1841.

Großherz. Oberamt.

Leiblein.

(2) Bonndorf. [Erkenntniß.] Nachdem die Conscriptionspflichtigen

Aus der Altersklasse 1838

Kolumban Schnizer v. Birkendorf mit L. Nr. 21,
Konrad Ruf von Bettmaringen mit L. Nr. 36,

der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 8. Februar d. J., Nr. 495, keine Folge geleistet und sich zur Erfüllung ihrer Militärpflicht bisher nicht gestellt haben, werden dieselben dem Androhen gemäß, hiemit der Refraction für schuldig erkannt, und deshalb vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, ihres angebornen Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und in die gesezliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Bonndorf, den 3. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Storz, Dienstverweser.

(1) Blumenfeld. [Diebstahl.] In der Mitte des verflossenen Monats Februar d. J. wurden dem Müller Johann Straub von Dietfurt ab seiner Säge folgende Gegenstände entwendet:

1) eine s. g. Spannsäge, noch ziemlich neu, das Gestell daran ist von Birnbaumholz, und eines daran ist gebrochen;

2) eine Schrotart, welche ein verschlagenes Haus und Helm hatte;
3) eine starke Beißzange mit dem Buchstaben E.

Blumenfeld, den 3. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(3) Salem. [Diebstahl.] Dem Ziegler Johann Haut zu Maurach wurden am 17. März d. J. ein Paar kalblederne, frisch vorgeschuhte Stiefel, deren Rohre schon alt und beim Einschliefen herzförmig ausgeschnitten, und deren Schuhsohlen stark genagelt sind, entwendet.

Wir bringen dieß Behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Salem, den 6. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem Bürgermeister Gleichauf von Epfenhofen wurden vom 14. bis zum 20. März von seinem auf dem Felde stehenden Pflug, und von seinem in seinem Hofe stehenden Wagen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) von dem Pflug ein Sech, im Werth von 1 fl. 12 kr.
2) ein Pflugnagel und ein Kehrnagel 36 kr.
3) von dem Wagen eine Sperrkette 3 fl. —
4) ein Achsnagel 48 kr.

welches zum Zwecke der Fahndung hiemit veröffentlicht wird.

Bonndorf, am 2. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Rober.

(2) Pfullendorf. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Michael Schenk von Betra wegen Verwundung, sollte der 16jährige Dienstbub Simon Maier von Hirschau, Oberamts Rothenburg, der vorigen Jahrs bei Michael Lohr in Ebratsweiler, diesseitigen Amtsbezirks, in Diensten stand, als Zeuge einvernommen werden.

Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, uns von dem dermaligen Aufenthalte des gedachten Dienstbuben in Kenntniß sezen zu wollen.

Pfullendorf, den 2. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Stockach. [Aufforderung.] In einer wegen Diebstahls und Meineids dahier anhängigen Untersuchungssache soll der Schäfer Jakob Kleiner von Eschenau, Königl. Würtemb. Oberamts Weinsberg, als Zeuge einvernommen werden. Weil uns aber der dermalige Aufenthaltsort Kleiners unbekannt ist, so fordern wir denselben hiemit öffentlich auf, binnen drei Wochen dahier sich zur Einvernahme einzufinden. Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Bezirksbehörden den Jakob Kleiner im Betretungsfall zur Einvernahme an die unterzeichnete Behörde zu weisen und uns davon gefällig zu verständigen.

Stockach, den 3. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Lugo.

(1) Villingen. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Christina Selb von Sumpfohren, wegen Diebstahls, hat sich Taglöhner Johann Martin von Hondingen anher gestellt, daher diesseitige Aufforderung vom 11. d. Mts. zurückgenommen wird.

Villingen, den 27. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(2) Villingen. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Veit Strohm von Marbach wegen Diebstahls, ist der Baumwollen- und Bürstenhändler Benedikt Lais von Todtnauberg einvernommen, und der blautüchene Mantel zu Gerichtshanden gekommen, daher diesseitiges Ausschreiben vom 4. v. Mts. zurückgenommen wird.

Dabei bringt man aber den betreffenden Behörden das Ausschreiben vom 2. d. Mts. in Erinnerung.

Villingen, den 8. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(2) Bonndorf. [Dienstantrag.] Bis zum 1. Juli d. J. sollte die bei hiesigem Bezirksamte offen gewordene, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. nebst Accidenzien verbundene Aktuariatsstelle durch ein tüchtiges Subjekt wieder besezt werden.

Es wollen sich daher die hiezu Lust tragenden Rechtspraktikanten oder recipirte Skribenten unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Leumundszeugnisse in portofreien Briefen an den Amtsvorstand deshalb melden.

Bonndorf, den 10. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rausch.

(2) Bruchsal. [Dienstantrag.] Bei der hiesigen Männerstrafanstalt ist die Stelle eines Zuchtmeisters durch ein lediges und nicht über 30 Jahre altes Individuum zu besezen. Dieselbe ist mit einem jährlichen Gehalte von 325 fl. einschließlich dem Monturgelde, nebst freier Wohnung, Heizung und Licht verbunden. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ihrer Zeugnisse persönlich bei dem Vorstande der Anstalt zu melden.

Bruchsal, den 7. April 1841.

Großh. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

Dr. Dietz.

(2) Bruchsal. [Dienstantrag.] Zufolge Beschlusses hochpreißlichen Justizministeriums vom 5. März d. J., Nr. 1117, soll der Dienst des Krankenwärters in der hiesigen Männerstrafanstalt mit einem ledigen Wundarzneidiener besezt werden, welcher nebst freier Kost und Wohnung, freiem Holz und Licht 200 fl. jährlichen Gehalt erhält. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Vorstande der Strafanstalten zu melden, wo auch die Instruktion eingesehen werden kann.

Bruchsal, den 6. April 1841.

Großh. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

Dr. Dietz. Wohnlich.

(3) Müllheim. [Dienstantrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein geschikter Theilungscommissäre und ein geübter Rechnungssteller oder Rechtspoliceipraktikant eine Anstellung finden. Der Eintritt kann sogleich oder auch später geschehen.

Müllheim, am 6. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

(2) Konstanz. [Bekanntmachung.] Man wünscht die Niederlassung eines lizenzirten Thierarzts im diesseitigen Amtsbezirk, welchem man die Funktionen und Geschäfte eines Thierarztes in allen gerichtlichen und polizeilichen Fällen für die Stadt und den Amtsbezirk Konstanz zusichert.

Hiezu Lusttragende wollen sich in Bälde unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Lizenzscheine anmelden.

Konstanz, den 7. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Zolldefraudationen.

Bezirksamt Stühlingen.

Am 17. Januar, Abends 5 Uhr, wurden auf der Gemarkung Stühlingen bei der s. g. Schleitheimer Brücke durch das Grenzaufsichtspersonal 1 1/10 Pfd. Zucker aufgegriffen.

In Gemäßheit des §. 27. des Zollstrafgesezes werden alle diejenigen, welche an vorgenannte Gegenstände Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieselben confiscirt würden.

(1) Blumenfeld. [Aufforderung.] Am 13. Dezember v. J. wurde ein Zuckerstock im Gewicht von 8 3/10 Pfd. und einige Bruchstücke Zucker im Gewicht von 1 6/10 Pfd. unweit dem Zollhause zu Bäßlingen aufgefunden.

Da der muthmaßliche Eigenthümer hievon nichts wissen will und vor Gericht dessen nicht überwiesen werden konnte, so wird jeder, der auf diesen Zucker Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, die Zollgefälle davon seien unterschlagen.

Blumenfeld, den 3. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(3) Bonndorf. [Confiscation.] Nachdem sich auf das Ausschreiben vom 5. Febr. d. J. Nr. 1363. der Eigenthümer der am 3. Jan. d. J. beim Strohhäusel von einem Unbekannten verlassenen 4 Pfund Zucker bisher nicht gemeldet hat, so wird dieser Zucker nunmehr für confiscirt erklärt.

Bonndorf, den 29. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Nober.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(1) zwischen dem Graf von Wiser in Siegelsbach und der Gemeinde allda;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(2) zwischen dem Chorstift Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Lindelbach;

im Bezirksamt Stetten

(3) zwischen der Pfarrei Hausen und des gräflich Langensteinschen Hofguts Schloßhausen, auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Ueberlingen

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Stadtgemeinde Ueberlingen;

(3) zwischen dem fürstlich fürstenberg. Rentamt Heiligenberg und der Gemeinde Rükenbach;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der Schul- und Armenstiftung Immenstaad und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Ladenburg

(3) zwischen der evangel. Schule zu Wallstadt und Feudenheim und den Zehntpflichtigen zu Wallstadt;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

im Oberamt Offenburg

(3) zwischen der großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Waltersweier auf dessen Gemarkung, Gottwaldsdistrict;

im Bezirksamt Bühl

(2) zwischen der großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Waldmatt;

(2) zwischen der großh. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Oberweier.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. Oktober v. J., Nr. 19113, die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung des Bendelhofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche machen zu können glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Nachdem der diesseitigen Aufforderung vom 8. Oktbr. 1840 ungeachtet, keine Ansprüche auf den ärarischen Zehnten in der Gemarkung Sahlenbach geltend gemacht worden sind, so werden diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche erheben könnten, damit lediglich an den Zehnberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 28. März 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(1) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Oktober v. J., Nr. 19114, in Betreff der Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Weilerhof auf Homburg, Gemeinde Stahringen, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Juni 1837, Nr. 7061, in Betreff der Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Schlatt, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

V. R. W.

Stockach, den 9. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 14. April v. J., Nr. 7320, die Ablösung des Zehntens der Kirchenfabrik Liptingen auf der dasigen Gemarkung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

V. R. W.

Stockach, den 9. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Da ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 23. Juli 1840 keine Ansprüche auf den ärarischen Zehnten des Hofguts des Mathias Ruther zu Lichtnegg geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 25. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Staufen. [Erkenntniß.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung sind in der gesezlichen Frist auf das Ablösungskapital des dem großherzogl. Domänenärar in den Gemarkungen Ballrechten und Dettingen zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben worden. Es werden daher diejenigen, welchen gleichwohl derartige Rechte zustehen sollten, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 5. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Leiber.

(3) Wertheim. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 16. April v. J., Nr. 4816, innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Pfar-

rei Kembach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird der angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen, und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 16. März 1841.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Neustadt

von Löffingen, gegen die Verlassenschaftsmasse der Ulrich Fetzer'schen Wittwe, Maria Anna, geb. Löffler, auf Donnerstag den 6. Mai d. J.;

(3) von Vierthäler, gegen den in Gant erkannten Fidel Winterhalter, auf Montag den 24. Mai d. J. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

(1) von Hilzingen, gegen den in Gant erkannten Johann Herder, auf Montag den 10. Mai, früh 9 Uhr.

(2) von Weiterdingen, gegen den in Gant erkannten Sigmund Mohr, auf Montag den 26. April, früh 9 Uhr.

(3) Stockach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem auf die Aufforderung vom 25 Nov. 1839 Nr. 18393, keine Meldung erfolgt ist, so wird Josef Lamprecht von Stahringen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Stockach, den 5. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Radolfzell. [Aufforderung.] Dem Andreas Grüninger von Gottmadingen, dessen Aufenthalt seit langer Zeit unbekannt ist, fiel im Jahr 1805 von Seite seiner mütterlichen Verwandten zu Ramsen, Kantons Schaffhausen, eine Erbschaft zu, welche seither dort verwaltet wird.

Auf Requisition des Bürgermeisters und Rath des Kantons Schaffhausen wird nun Andreas Grüninger aufgefordert, sich zu Empfangnahme des Erbes binnen 6 Wochen dort zu melden, als sonst jene Stelle das Vermögen an die nächsten Verwandten ausfolgen lassen wird.

Radolfzell, am 17. März 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Klein.

Kauf-Anträge.

(2) Stockach. [Holzversteigerung.] Aus dem großh. Domänenwald-Distrikt Sack bei Rohrhausen, Gemarkung Dettingen, Bezirksforstei Konstanz, werden durch den großh. Bezirksförster von Diemer

16 Eichen- und
88 Fichtenstämme,

welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, und deren Rinde dem Käufer zum Schälen überlassen bleibt

Mittwoch den 21. d. M.

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr im Kreuz zu Dettingen.

Stockach, den 10. April 1841.

Großh. Forstamt.

J. v. Stengel.

(1) Radolfzell. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftstheilung des Alois Sebinger von Gayenhofen, werden der Erbtheilung wegen Samstag den 22. Mai l. J., früh 8 Uhr, folgende Gebäulichkeiten in dem Kranzwirthshaus zu Gayenhofen mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben:

Ein zweistöckiges hölzernes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen, unter einem Dach, im obern Dorf 800 fl.

Radolfzell, den 14. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Haas.

(1) Radolfzell. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Verlassenschaftsheilung des Kaspar Haberstok von Oehningen, werden Montags den 24. Mai, früh 9 Uhr, folgende Liegenschaften in dem Gast-

haus zum Engel in Oehningen öffentlich versteigert, als:

30	Ruthen	Reben	25 fl.
50	„	„	30 fl.
51	„	„	35 fl.
33½	„	Acker	20 fl.
40	„	Reben	25 fl.
30	„	„	20 fl.
75	„	„	55 fl.
75	„	Wiesen	15 fl.
55	„	Reben	35 fl.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Radolfzell, den 4. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.
Haas.

(2) Stetten. [Liegenschaftsverkauf.] Aus der Gantmasse des Josef Gungel von Heinstetten werden den 26. d. M. früh 9 Uhr, auf dem dortigen Geimeindehause nachbeschriebene Liegenschaften verkauft und zwar:

1) ½ Jchrt. Stockfeld auf dem Namenloh, auf dem Hartheimer Oesch, neben Leopold Müller und Anton Müller, geschäzt 25 fl.
2) ½ Jchrt. Stockfeld aufs Veiten Bühl, neben Konrad Sauter beiderseits 10 fl.
3) ½ Jchrt. Oeschfeld, im Emerfeld, neben Andreas Steidle und Joh. Bühl 30 fl.
4) 1 Jchrt. Wiesfeld im Emerfeld neben Nikolaus Steidle und Stefan Schlude 55 fl.
5) ½ Jchrt Wiesfeld bei Birkenhalden neben Joachim Unger und Anton Schlude 25 fl.
6) ½ Jchrt. Stockfeld im Holzwald neben Leopold Müller und dem Allmend 10 fl.
7) Ein Plaz zu einer Hofstatt, 46 Schuh lang und so viel breit, auf Hofen, neben Josef Gomeringer 50 fl.

Summa 205 fl.

Auch werden am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr aus eben dieser Gantmasse verschiedene Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Die Steigerungsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht, und hiebei bemerkt, daß fünf Jahreszieler bestimmt sind, und daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis oder darüber erlöst ist.

Stetten a. k. M., am 5. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.
von Himberger.

(2) Langenstein. [Frucht- und Weinverkauf.] Am Dienstag den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr wird auf diesseitiger Schreibstube der Versteigerung ausgesezt:

Veesen 300 Malter,
Gersten 100 „
Haber 200 „

und mehrere Fuder rein gehaltene Weine von den Jahrgängen 1818, 1822 und 1827, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Langenstein, den 10. April 1841.

Gräflich von Langensteinsches Rentamt.
Löffel.

(2) Engen. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Karl Seidlers, Büchsenmacher zu Engen, werden in Folge amtlicher Verfügung vom 22. v. M. Nr. 3243, dessen sämmtliche Liegenschaften

Montags den 26. April

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesezt, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Unterstadt an der Landstraße nach Schaffhausen, neben Philipp Straub, Seiler, und Xaver Dürhammers Wittwe, der Brandversicherung sub Nr. 227 einverleibt und taxirt 1200 fl.
2) Eine Scheuer in der obern Schindelgasse, nebst der Hälfte Stallung in dem Hause des Thomas Narr, alles aneinander gelegen, neben demselben und dem Allmendgäßle, zunächst hinter dem und Ziffer 1 beschriebenen Wohnhaus, Brandversicherung Nr. 191 250 fl.
3) 3 Vrlg. Acker im Weihergrund, neben dem Weg und den Raigeräckern, zehendbar 180 fl.
4) Circa 8 Rthn. Kräutelgarten am Kazenbach, hinter dem Frauenkloster, jezt Schulhaus, neben dem Pfarreigarten und Kronenwirth Baptist Hummel 32 fl.

Zur Zahlung des Kaufschillings werden vier Jahrestermine festgesezt, wovon der erste theils baar und theils auf Martini 1841 zahlbar verfällt.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und der endgültige Zuschlag wird ertheilt, wenn das Taxatum oder darüber gelöst ist.

Engen, den 3. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lueger.
Vdt. Schuler, Rathschr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Birkendorf. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 23. v. M., Nr. 3749, werden dem hiesigen Bürger und Bauer Pirmin Ebner, jung, die unten beschriebenen Liegenschaften

am Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Wirthshause zum Hirschen im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit glaubwürdigen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, und der endgültige Zuschlag erfolgen wird, wenn der Schazungspreis oder darüber geboten sein wird.

Nr. 821.

3 Vrlg. 47 Rthn. Acker im Neusert, neben Johann Weiler und Josef Rheiner, taxirt 30 fl.

Nr. 662.

1 Vrlg. 73 Rthn. Wies in Keuawies, neben Jakob Fechtig und sich selbst 5 fl.

Nr. 663.

1 Jchrt. 21 Rthn. allda, neben sich selbst beiderseits 20 fl.

Nr. 53.

2 Vrlg. 66 Rthn. allda, neben Johann Ebner und Johann Albrecht 12 fl.

Nr. 409.

4 Rthn. Bündt, der Rosengarten genannt 11 fl.

Nr. 493.

3 Vrlg. 94 Rthn. Acker im Zelgle, neben Josef Binkert und Johann Weiler 40 fl.

Nr. 696.

3 Jchrt. 18 Rthn. Acker in Gemeindsreutenen, neben Peter Bik und am Wald 20 fl.

Nr. 996.

1 Jchrt. 41 Rthn. Acker im Kalkofen, neben Josef Binkert und Johann Weiler 40 fl.

Nr. 666.

3 Vrlg. 65 Rthn. Wies in Keuawies, neben Jakob Fechtig und sich selbst 20 fl.

Nr. 900.

1 Vrlg. 57 Rthn. Acker in Böttlenen, neben Baptist Fechtig und Johann Weiler 20 fl.

Nr. 490.

1 Jchrt. Acker im Zelgle, neben Baptist Fechtig und Johann Weiler 50 fl.

Summa 278 fl.

Birkendorf, Amt Bonndorf, den 8. April 1841.

Der Burgermeister.
N. Weiler.
Vdt. Rheiner, Rathschreiber.

(3) Pfullendorf. [Fruchtverkauf.] Freitag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr, werden von den Spital-Fruchtvorräthen folgende Früchte dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt:

Veesen 300 Malter,
Roggen 100 „
Gersten 100 „
Haber 200 „

Hiezu werden die Kaufslustigen hiemit eingeladen.

Pfullendorf, den 5. April 1841.

Spitalverwaltung.
Reiser.

(2) Konstanz. [Hausverkauf.] Am Samstag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird im Wege der Vollstreckung gegen Jakob Schäfer, Schuster von hier, dessen in der Fischmarktgasse gelegenes, mit Nr. 832 bezeichnetes Wohnhaus auf diesseitiger Kanzlei versteigert.

Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schäzungspreise bleiben würde.

Kaufbedingnisse und Abschäzung können dahier eingesehen werden.

Konstanz, den 10. April 1841.

Der Bürgermeister.
Hüetlin.

(2) Sauldorf. [Accordbegebung.] Der Umguß einer etwa 15 Centner schweren Glocke und die Lieferung des durch Abgang nöthigen Zusazes an Metall wird am 24. Mai, Morgens, in Accord begeben. Die geneigten Uebernehmer wollen sich entweder am Tage mit Fähigkeitszeugnissen bei dem Gemeinderath in Sauldorf, Amts Pfullendorf, melden, oder vorher ihr Anerbieten schriftlich portofrei hierher geben.

Sauldorf, den 10. April 1841.

Der Gemeinderath.
Bürgermeister Reichle.

(3) Konstanz. [Fahrnißverkauf.] Mittwoch den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Stadtrechners Josef Mohr nachstehende Fahrnißgegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden, als: Silber, Schreinwerk, Betten, Weißzeug, Kleider, Tableau, Uhren, ein neues Klavier, Küchengeschirr und gemeiner Hausrath.

Kaufsliebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Konstanz, den 9. April 1841.

Der Pfleger der vorhandenen Erben:
Carl Zogelmann.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.